

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Helen Althoff

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Beweis, Beweisverwertung und Verwertungsverbote im arbeitsgerichtlichen Verfahren; u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 18.12.2015 - 18.12.2015

**Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.10.2015 - 24.10.2015

**Aktuelle BAG- und EuGH-Rechtsprechung sowie neue Gesetze**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 16.10.2015 - 16.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Küdermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Januar 2021